

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Service-Einzelaufträge

Serviceleistungen im Rahmen eines Einzelauftrages

werden von Topmedia grundsätzlich während der Regelarbeitszeit zwischen 8:00 und 17:00 Uhr werktags durchgeführt.

Dienstleistungen sind vom Kunden unter Angabe einer Auftragsnummer und unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen schriftlich bei der Hauptverwaltung von **Topmedia Storage Solutions GmbH** zu bestellen.

Leistungserbringung

Aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften ist es erforderlich, dass der Kunde oder ein Beauftragter des Kunden während der Servicearbeiten am Installationsort der Produkte anwesend ist.

Der Kunde wird Topmedia davon in Kenntnis setzen, wenn die Serviceleistungen in Bereichen durchgeführt werden sollen, in denen mit Röntgen-, radioaktiver oder sonstiger ionisierender Strahlung zu rechnen ist. Der Kunde steht dafür ein, dass alle Strahlenschutzverpflichtungen, die sich aus der StrSchVO oder der Röntgen-VO für Servicearbeiten in den vorgenannten Bereichen ergeben, erfüllt werden.

Vor Beginn der Servicearbeiten hat der Kunde sicherzustellen, dass sämtliche gespeicherten Daten so gesichert sind, dass sie im Falle der versehentlichen Löschung mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Während der Dauer der Servicearbeiten wird Topmedia vollständiger und freier Zugang zu den Produkten, Arbeits- und Aufstellplätzen gewährt werden. Topmedia wird die kostenlose Benutzung der Datenverarbeitungsanlage des Kunden gestattet.

Darüber hinaus gewährt der Kunde Topmedia die erforderliche Nutzung des Arbeitsplatzes, Telefon und elektrischen Stroms kostenfrei. Wird die Durchführung von Servicearbeiten durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, verzögert, so werden die Kosten für Wartezeiten und/oder für eine erneute Anreise dem Kunden von Topmedia in Rechnung gestellt.

Material

Defekte Hardware wird nach Wahl von Topmedia ausgetauscht oder instandgesetzt. Ausgetauschte Teile gehen dabei in das Eigentum von Topmedia über. Für im Austausch ersetzte Teile werden die jeweiligen Austauschpreise berechnet. Sollten die ausgebauten Teile nicht reparaturfähig sein, wird der Neupreis berechnet. Als nicht reparaturfähig werden folgende Teile angesehen: verbrannte oder gebrochene Module vom Kunden veränderte Baugruppen/Baugruppen, die dem derzeitigen Revisionsstand nicht entsprechen und nicht auf diesen gebracht werden können: Alle Kabel und Stecker, Schreib- und Leseköpfe von Magnetplatten und Magnetbandstationen

Arbeitszeit

Nach Aufwand zu den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Stundensätzen. Pro Auftrag wird mindestens eine Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Weitere angefangene Stunden werden im Viertelstundentakt abgerechnet.

Unsere normale Arbeitszeit geht von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr von Montag bis Freitag. Ausserhalb dieser Regelarbeitszeit und an Feiertagen berechnen wir einen Aufschlag.

Die gültigen Stundensätze:

Unsere Stundensätze liegen je nach Aufgabenstellung und Qualifikation des Technikers zwischen 85,-- und 150,-- EUR.

Reisekosten

Die Reisekosten werden nach den jeweils gültigen Reisekostenpauschalen berechnet. Diese beinhalten sowohl die Reisezeit als auch die Reisekosten. Für jeweils einen Kundendienstmitarbeiter und Arbeitstag.

bis 15km	50,00 EUR	bis 300km	240,00 EUR
bis 50km	90,00 EUR	bis 400km	310,00 EUR
bis 100km	150,00 EUR	bis 500km	400,00 EUR
bis 200km	200,00 EUR		

Die Entfernung zählt von:

Wiesbaden bis zum Einsatzort. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zahlbar. Bei längerfristigen Arbeiten werden Zwischenrechnungen erstellt. Nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen kann aufgerechnet werden oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden.

Gewährleistung

Topmedia wird mangelhafte Serviceleistungen durch erneute Instandsetzung oder Austausch defekter Teile nachbessern. Mehrere Nachbesserungsversuche sind möglich. Ist die Nachbesserung endgültig fehlgeschlagen, so kann der Kunde entweder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Schadensersatz lediglich, sofern die Haftung auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft des Werkes beruht.

Die Gewährleistungspflicht von Topmedia entfällt, sofern die Hard- oder Software vom Kunden unsachgemäß benutzt oder verändert worden sind.

Haftung

Topmedia haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit ihrer Organe, leitenden Angestellten und Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, es sei denn, dass wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. Ansprüche auf den Ersatz von Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf dem Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich und zu dem Zweck zugesichert wurden, den Kunden gegen Mangelfolgeschäden abzusichern.

Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Gerichtsstand

Soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist, ist vorbehaltlich eines abweichenden Gerichtsstandes für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Wiesbaden. Topmedia hat das Recht, den Kunden auch an seinem gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand 12/07

hypo vereinsbank wiesbaden	amtsgericht wiesbaden
blz ● 510 201 86	hrb ● 9371
konto ● 2 120 206 357	ust-id-nr. ● de 811 694 763

dresdner bank
blz ● 510 800 60
konto ● 130 694 700

geschäftsführer
klaus lenz ● patrick lenz